



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

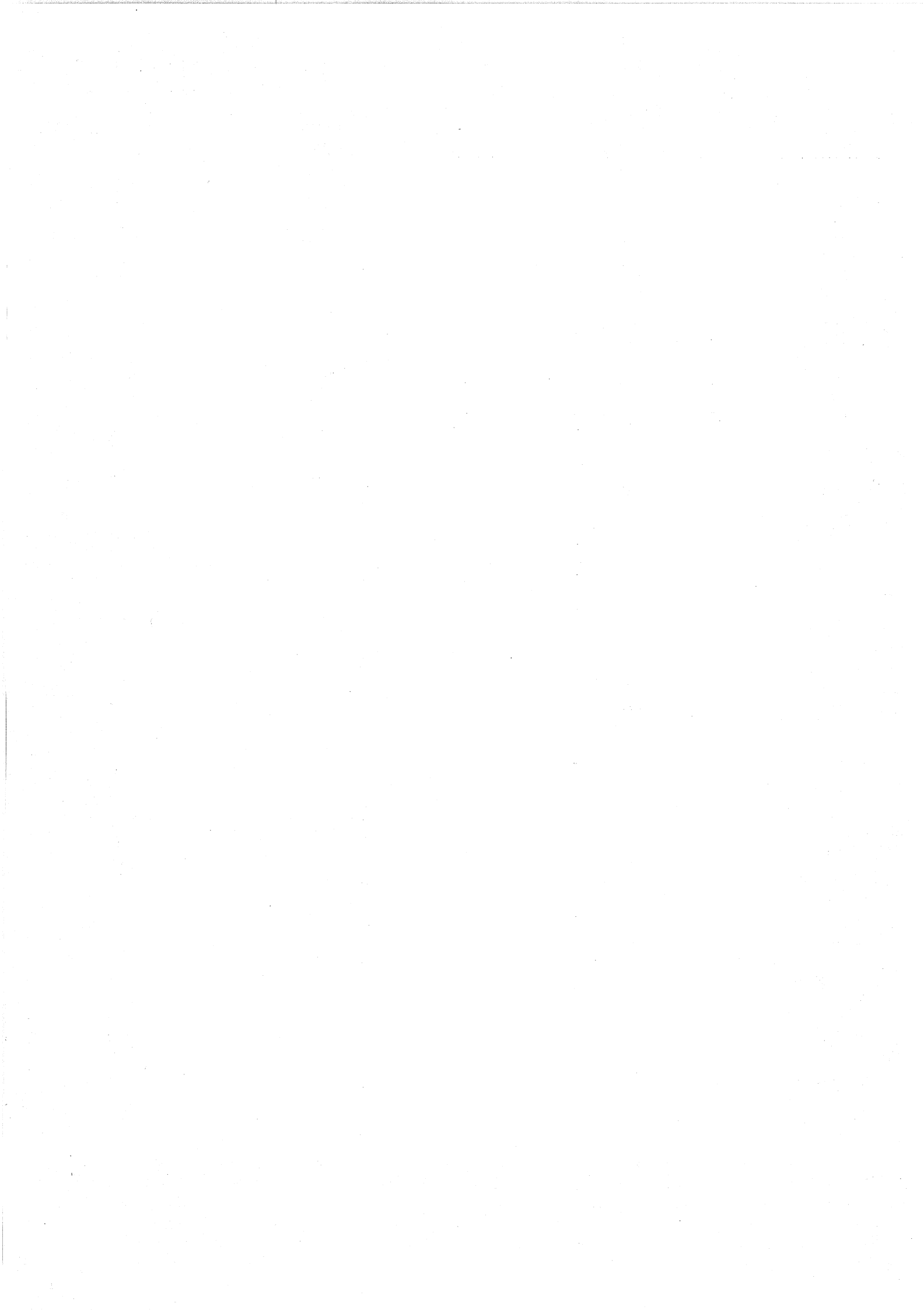
Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



UPOV

C/XVII/2 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 3. Oktober 1983

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Siebzehnte ordentliche Tagung
Genf, 12. bis 14. Oktober 1983

ADDENDUM ZUM JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1982

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN
WÄHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1983

I. STAND DES VERBANDS

1. In den ersten neun Monaten des Jahres 1983 brachten drei Staaten ihre Zustimmung, durch die revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (nachstehend als "Akte von 1978" bezeichnet) gebunden zu sein, zum Ausdruck, nämlich Frankreich durch die am 17. Februar 1983 erfolgte Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde, Ungarn durch die am 16. März 1983 erfolgte Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde und das Vereinigte Königreich durch die am 24. August 1983 erfolgte Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde. Am 30. September waren elf Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

2. Durch die Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde wurde Ungarn am 16. April 1983 ein Verbandsstaat. Am 30. September 1983 umfasste der Verband die folgenden 17 Verbandsstaaten (die Mitglieder der Akte von 1978 sind durch ein Sternchen gekennzeichnet):

Belgien	Niederlande
Dänemark*	Schweden*
Deutschland (Bundesrepublik)	Schweiz*
Frankreich*	Spanien
Irland*	Südafrika*
Israel	Ungarn*
Italien	Vereinigtes Königreich*
Japan*	Vereinigte Staaten von Amerika*
Neuseeland*	

II. TAGUNGEN

3. Der Beratende Ausschuss führte seine siebenundzwanzigste Tagung am 28. April 1983 unter dem Vorsitz von Dr. W. Gfeller (Schweiz) durch. Die Tagung war im wesentlichen der Vorbereitung der Sitzung mit internationalen Organisationen gewidmet, die am 9. und 10. November 1983 stattfinden wird, sowie einer eingehenden Erörterung von zwei Vorschlägen für die Entwicklung einer neuen Farbkarte zur Benutzung durch die Prüfungsbehörden der Verbandsstaaten.

4. Was die Arbeit des Verwaltungs- und Rechtsausschusses anbetrifft, so wird auf Dokument C/XVII/9 verwiesen.

5. Was die Arbeit des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen anbetrifft, so wird auf Dokument C/XVII/10 verwiesen.

III. KONTAKTE ZWISCHEN DEM VERBANDSBÜRO UND STAATEN SOWIE ORGANISATIONEN

6. Im Januar 1983 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Ausschusses für Neuheitenschutz des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil. Die Sitzung fand in Berlin statt.

7. Im März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses (Committee of Agriculture - COAG) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) teil; die Sitzung fand am Sitz der FAO in Rom statt; auf ihr wurde ein von der FAO auf Initiative Mexikos zur Erörterung gestellter Plan zur Errichtung einer internationalen Genbank und zur Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über pflanzengenetische Ressourcen diskutiert. An der Sitzung nahmen auch eine Anzahl von Sachverständigen aus den Verbandsstaaten der UPOV teil.

8. Im Mai nahmen der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär am zweiunddreissigsten Kongress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI) teil; auf dem Kongress, der in Paris stattfand, wurde der hundertste Jahrestag der im Jahre 1883 erfolgten Unterzeichnung der Pariser Verbandsübereinkunft für gewerblichen Rechtsschutz begangen. Während seines Aufenthalts in Paris besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die neuen Diensträume des französischen Sortenschutzamts.

9. Im Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an dem Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) teil, der in Budapest stattfand. Er nahm auch zusammen mit dem Ratspräsidenten der UPOV an dem Kongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, der sich unmittelbar an den FIS Kongress anschloss und auch in Budapest stattfand.

10. Ebenfalls im Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Ottawa, um an Sitzungen des zwanzigsten Kongresses der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) teilzunehmen sowie im kanadischen Landwirtschaftsdepartment Gespräche über den Fortschritt des Entwurfs zur Einführung von Pflanzenzüchterrechten in Kanada und über eine mögliche künftige Mitgliedschaft dieses Landes in der UPOV zu führen. Von Ottawa führte ihn sein Weg nach San Francisco, wo er an dem Jahreskongress der amerikanischen Saatguthandelsvereinigung (American Seed Trade Association - ASTA) teilnahm; auf diesem Kongress beging die ASTA den hundertsten Jahrestag ihrer Gründung und verabschiedete Harold S. Loden, ihren Vorsitzenden Vizepräsidenten (Executive Vice-President), der in den Ruhestand trat. In Verbindung mit diesem Kongress nahm der Stellvertretende Generalsekretär auch an einer Tagung eines gemeinsamen Ausschusses der ASTA und des nationalen Rates der gewerbmässigen Pflanzenzüchter (National Council of Commercial Plant Breeders - NCCPB) teil.

11. Im Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär an Sitzungen des fünf- unddreissigsten Kongresses des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil, der in München stattfand, insbesondere an der Sitzung des Ausschusses für Neuheitenschutz.

12. Während des Berichtszeitraums besuchten eine Anzahl von Persönlichkeiten das Verbandsbüro, um sich über Sortenschutzfragen zu orientieren. Besonders bemerkenswert ist der Besuch von Vertretern des World Wildlife Fund (WWF) und der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) im August. Diese Vertreter kamen zu einem Beratungsgespräch, da sie eine Kampagne über die Notwendigkeit der Erhaltung von Pflanzen und der genetischen Vielfalt vorbereiten.

[Ende des Dokuments]